

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 09

Ausgabetag:  
11. Juni 2012

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Einladung zur 8. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 18. Juni 2012 1
- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 20. Juni 2012 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 10. Mai 2012 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 16. Mai 2012 3

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

**E I N L A D U N G**  
zur 8. Sitzung des Verbraucherbeirates  
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“  
am Montag, dem 18. Juni 2012 - Beginn: 19.30 Uhr

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes  
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

#### Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung durch den Verbraucherbeiratsvorsitzenden  
Feststellung der Anwesenheit  
Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Stand der Beitragserhebung
- TOP 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
(BGS-EWS) / Gebührenkalkulation 2012 – 2015
- TOP 4 Teileinleitergebühren für vollbiologisch gereinigtes Abwasser
- TOP 5 Abstimmung von Beratungspunkten, die demnächst zur Tagesordnung stehen

---

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

B u g d o l  
Vorsitzender des Verbraucherbeirates

---

## E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet  
**am Mittwoch, dem 20. Juni 2012 – Beginn 07.45 Uhr**  
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza  
statt.

Tagesordnung:

### *Öffentlicher Teil*

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 1. Satzung zur Änderung der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- TOP 3 Reinigung von Regenwasserabläufen und Sinkkästen/  
Fortsetzung der Beratung
- TOP 4 Berichterstattung zur Beitragserhebung /-rückzahlung

### *Nichtöffentlicher Teil*

- TOP 5 Darlehnsumschuldung
- TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

### *Nichtöffentlicher Teil*

#### **TOP 3 Vergabe Verbindungssammler Burgtonna – Ballstädt**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen für den Verbindungssammler Burgtonna - Ballstädt zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011 – Beschluss einstimmig.

#### **TOP 4 Vergabe Kläranlage Bad Langensalza**

##### **4.1 Förderschnecke**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Leistungen zum Neubau der Förderschnecke I zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des einvernehmlich verlaufenden Bietergespräches – Beschluss einstimmig.

---

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

---

#### **4.2 Sanierung Zulaufgerinne**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung des Zulaufgerinnes der Kläranlage Bad Langensalza zu – Beschluss einvernehmlich.

#### **TOP 5 Vergabe Ingenieurleistungen Pumpwerk Burgtonna**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erarbeitung der Planung, Ausschreibung und Baubetreuung der Abwasseranlage Pumpwerk Burgtonna zu – Beschluss einvernehmlich.

#### **TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

---

### **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### *Öffentlicher Teil*

#### **TOP 2 Gebührenkalkulation (Abwasserbeseitigung) für die Jahre 2012 bis 2015**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung mehrheitlich, die Gebührenkalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2012 bis 2015 nach vorheriger Beratung durch den Verbraucherbeirat zu beschließen.

#### **TOP 3 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

##### **3.1 Gebühren**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung mehrheitlich, die 9. Satzung zur Änderung der BGS-EWS (bzgl. der Änderung der Abwassergebühren) nach vorheriger Beratung durch den Verbraucherbeirat mit den folgenden Gebührensätzen zu beschließen:

Grundgebühr:	120,00 €/a
Einleitungsgebühr Volleinleiter:	1,92 €/m <sup>3</sup>
Einleitungsgebühr Teileinleiter:	1,10 €/m <sup>3</sup>
Beseitigungsgebühr Kleinkläranlage:	23,28 €/m <sup>3</sup>
Beseitigungsgebühr abflusslose Grube:	15,67 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr:	0,49 €/m <sup>2</sup> .

##### **3.2 Ergänzung der Kosten für Grundstücksanschlüsse**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt von der Ergänzung der Pauschalen für senkrechte Fallrohre bei Anschlussleitungen ab 2012, die im Auftrag der Grundstückseigentümer hergestellt werden, Kenntnis und empfiehlt die Satzungsänderung - bezogen auf § 11 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) - der Verbandsversammlung zur Annahme – Beschluss einstimmig.

#### **TOP 4 Verlängerung der Nutzungsdauer für Abwasserleitungen**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einstimmig, die Nutzungsdauer von Abwasserrohrleitungen (Verbindungs- und Ortssammler, Hausanschlussleitungen), die bisher mit einer geringeren Nutzungsdauer als 80 Jahre im Anlagevermögen geführt werden, auf 80 Jahre zu erhöhen.

#### **TOP 5 Vorstellung der Maßnahmen zur Aufnahme ins Förderprogramm 2013**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Anmeldung der Fördermaßnahmen lt. ABK für das Programmjahr 2013 und bestimmt, dass die Werkleitung die Maßnahmen entsprechend der Vorgaben der Förderrichtlinie weiter zu verfolgen hat – Beschluss einstimmig.

---

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

**TOP 6 Erstattungen nach § 21a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)****6.2 Erstattungsanspruch 2009 / Klage**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Stand des Antragsverfahrens auf Erstattungen nach § 21a ThürKAG für das Jahr 2009 Kenntnis. Sollten Erstattungsansprüche des Abwasserzweckverbandes wegen der Auswirkungen der Urteile des ThürOVG vom 30.08.2011 zum Teilbeitrag Kläranlage durch das TLVWA gekürzt werden, ist zur Sicherung der Ansprüche Klage zu erheben – Beschluss einstimmig.

**TOP 7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Eilentscheidung zur Vergabe: Kanalisation „Niederhöferstraße - Grabenweg“ in Bad Langensalza vom 29. März 2012, wie vorgetragen, Kenntnis.

**TOP 8 Abrechnung Gewerbegebiet Gierstädt / Geltendmachung der Kostenbeteiligung § 23 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich, den Anspruch für die Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG für das Gewerbegebiet Gierstädt in Höhe von 209.040,00 € gegenüber der Gemeinde Gierstädt anzufordern und bei Nichterfüllung durch Leistungsklage geltend zu machen.

***Nichtöffentlicher Teil*****TOP 9 Vergabe Bad Tennstedt - Kanalisation Veilchenweg**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen für die Kanalisation Veilchenweg in Bad Tennstedt zu. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

**TOP 10 Erlass/Niederschlagung von Forderungen**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass von Forderungen.

**TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

**Impressum**

**Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.